

# Hinweisgebersystem der Westfalen Weser-Gruppe

Verfahrensordnung gemäß § 8 Abs. 2 LkSG

Paderborn | Februar 2024

# Zweck des Hinweisgebersystems



Regeltreues Verhalten („Compliance“) ist nicht nur Pflicht, sondern gehört auch zum **Selbstverständnis von Westfalen Weser**. Im Rahmen unserer Tätigkeiten begegnen wir verschiedenen Regeln aus unterschiedlichen Bereichen. Sowohl hoheitliche Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc.) als auch zwingend einzuhaltende unternehmensinterne Regelwerke (Gesellschafts- & Konsortialverträge, Geschäftsanweisungen, Richtlinien, Handbücher etc.) bilden die Leitplanken unseres Handelns. Als kommunales Unternehmen sind wir uns unserer besonderen Verantwortung für regeltreues Verhalten bewusst.

Bei Westfalen Weser stehen **alle Mitarbeitenden** in der Verantwortung, Risiken oder Verstöße gegen die vorgenannten Regeln unverzüglich zu melden. Zudem ermutigen wir ausdrücklich unsere **Kundinnen und Kunden** sowie **Geschäftspartner** und **weitere Dritte**, uns auf Verstöße, Auffälligkeiten und Risiken hinzuweisen.

Als Anlaufstellen für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber steht die **Compliance-Organisation** der Westfalen Weser-Gruppe ([complianceofficer@ww-energie.com](mailto:complianceofficer@ww-energie.com)) sowie das extern betriebene **Hinweisgebersystem** zur Verfügung.

Beide Stellen erfüllen die Anforderungen an interne Meldestellen gemäß HinSchG. Westfalen Weser versichert, dass jede Meldung, die im guten Glauben abgegeben wird, **vertraulich und respektvoll** behandelt wird. Die hinweisgebenden Personen werden **vor möglichen Repressalien geschützt**.

# Anwendungsbereich



Westfalen Weser bewertet jeden Hinweis im Hinblick auf Risiken und Compliance-Verstößen. Dazu gehören insbesondere (aber nicht ausschließlich):

- Verstöße gegen nationales, europäisches und internationales Recht
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex der Westfalen Weser-Gruppe
- Verstöße gegen unternehmensinterne Regelwerke (bspw. Geschäftsanweisungen, Betriebsvereinbarungen, Richtlinien & Handbücher)
- Risiken mit Bezug zu Menschenrecht- und Umweltvorgaben

# Meldekanäle für Compliance-Hinweise



## Compliance-Organisation der Westfalen Weser-Gruppe

Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG  
Compliance Officer  
Tegelweg 25  
33102 Paderborn

Stichwort: „Compliance-Hinweis“

E-Mail: [complianceofficer@ww-energie.com](mailto:complianceofficer@ww-energie.com)

## Hinweisgebersystem

Über das Online-Portal oder telefonisch über die speziell für Compliance-Hinweise eingerichtete Hotline können Rechts- und Regelverstöße nach Wahl der hinweisgebenden Person anonym oder nicht-anonym eingereicht werden.

[Hinweisgebersystem der Westfalen Weser-Gruppe](#)

Westfalen Weser versichert, dass jede Meldung, die im guten Glauben abgegeben wird, vertraulich und respektvoll behandelt wird. Die hinweisgebenden Personen werden vor möglichen Repressalien geschützt.

# Funktionalitäten des Hinweisgebersystems



Zu den Funktionalitäten des Hinweisgebersystems gehört insbesondere, dass Hinweisgebende selbst entscheiden können, ob sie sich **anonym oder nicht-anonym** mit Meldungen an die Compliance-Organisation von Westfalen Weser wenden. Neben der Möglichkeit, **Meldungen in Textform** zu übermitteln, können Hinweisgebende zudem auf eine **telefonische Hinweisgeber-Hotline** zurückgreifen.

Für die folgenden Unternehmen der Westfalen Weser-Gruppe steht das Hinweisgeber-System zur Verfügung:

- Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
- Westfalen Weser Netz GmbH
- Energieservice Westfalen Weser GmbH
- Westfalen Weser Beteiligungen GmbH
- Westfalen Weser Ladeservice GmbH
- Wasserservice Westfalen Weser GmbH

# Verfahrensablauf nach Eingang einer Meldung

